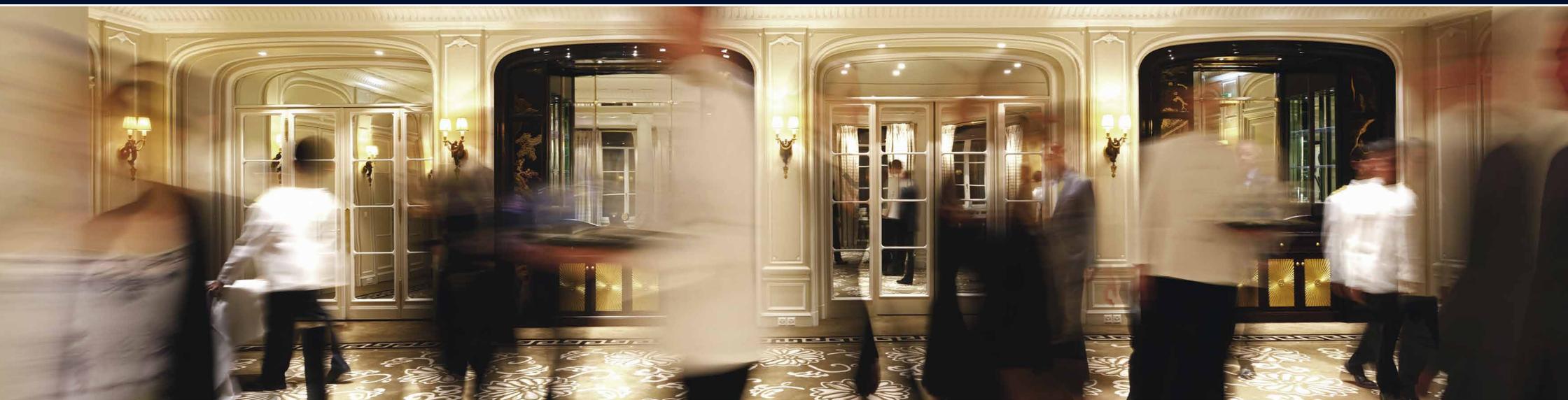




BAUR AU LAC

ZURICH SWITZERLAND



BANKETTE, KONFERENZEN & PRIVATE ANLÄSSE

BANKETTE, KONFERENZEN & PRIVATE ANLÄSSE

Seit über 175 Jahren garantieren wir mit unserer Erfahrung den Erfolg Ihrer Veranstaltung. Jeder einzelne unserer Mitarbeiter ist sich der Verantwortung bewusst und gibt sein Bestes, damit Sie Ihren Geschäftspartnern, Verwandten oder Freunden einen perfekten Anlass bieten – Sie werden sich in den stilvoll eingerichteten Räumen sofort wohl fühlen. Und die vielen kleinen und grossen Dinge bei der Vorbereitung können Sie getrost in unsere Hände legen.
Willkommen im BAUR AU LAC.

DOWNTOWN SWITZERLAND.....	2
BAUR AU LAC - AUSDRUCK EINES LEBENSSTILS	4
SALON I.....	6
SALON II	8
SALON III	10
SALON V & VI	12
LE SALON FRANÇAIS	14
LE PETIT PALAIS	16
HOCHZEITEN.....	18
ZIMMER & SUITEN.....	20
TECHNISCHE HILFSMITTEL.....	22
KAPAZITÄTEN & RAUMMIETEN	23
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....	24
SITUATIONSPLAN	28

« D O W N T O W N S W I T Z E R L A N D »

Weltweiten Umfragen zufolge geniessen die Zürcher die höchste Lebensqualität aller Grosstadtbürger. Daran haben Sicherheit und materieller Lebensstandard gewiss ihren Anteil. Aber auch das harmonische Nebeneinander von historischer Altstadt und modernem Leben hat Zürich geprägt und bestimmt seinen Pulsschlag. Der hohe Freizeitwert entspringt neben dem weltstädtischen kulturellen Angebot und der gastronomischen Vielfalt auch der Nähe zu den attraktivsten Ferienorten Europas.

Mit der Bahnhofstrasse lockt eine der berühmtesten Shopping-Meilen der Welt, am Paradeplatz zeugen die beeindruckenden Gebäude der Grossbanken von der Finanzkraft der Schweiz. Doch längst hat sich Zürich zu einer internationalen Dienstleistungs-Metropole entwickelt. Global Player, wie Google und Microsoft haben sich hier niedergelassen, Spezialisten aus aller Herren Länder folgten ihnen, fast ein Drittel der Zürcher Bürger hat einen ausländischen Pass und das kosmopolitische Flair ist in der ganzen Stadt zu spüren. Start-Ups besiedeln alte Fabrikareale und neue, angesagte Stadtteile entstehen. Zürich ist dynamisch ohne hektisch zu wirken.





AUSDRUCK EINES LEBENSSTILS

Nur einen Steinwurf vom Paradeplatz, dem geschäftigen Bankenzentrum entfernt, genießt das Baur au Lac im eigenen Park, zwischen See und Schanzengraben, eine wahrhaft privilegierte Lage. Seit über 175 Jahren befindet sich das Hotel im Besitz der selben Familie. Unter seinem Dach nächtigten im Verlauf seiner langen Geschichte Kaiser und Könige, Präsidenten und Exzellenzen. Aber auch die berühmtesten Künstler ihrer Epoche waren zu Gast im Baur au Lac.

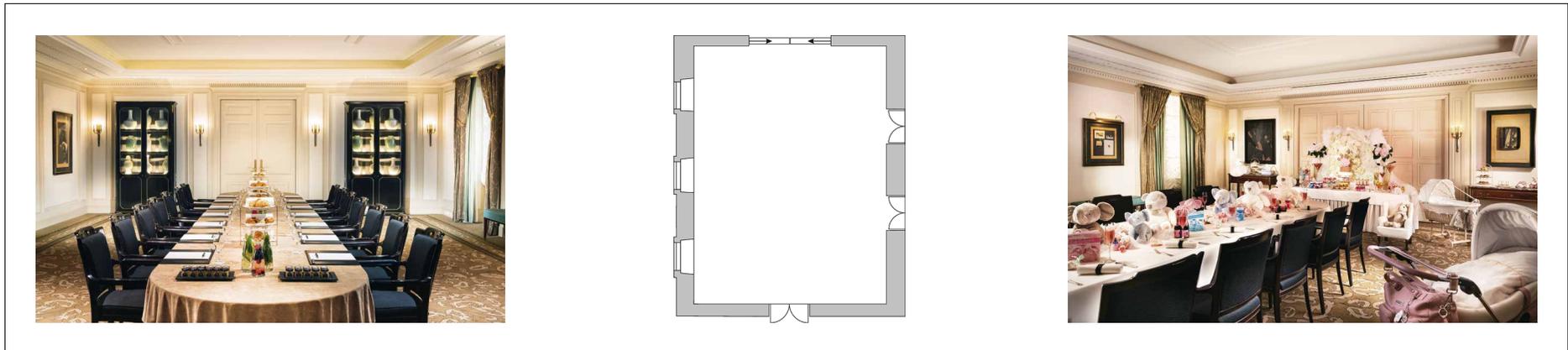
Seit Generationen gilt das Baur au Lac bei anspruchsvoll Reisenden aus aller Welt als erste Adresse in Zürich. Eleganz und Komfort seiner Zimmer und Suiten haben diesen Ruf ebenso geprägt wie der sprichwörtliche Service und die exzellente Gastronomie. Nehmen Sie in Anspruch, was eines der besten Hotels der Welt Ihnen zu bieten hat.





SALON I

Stararchitekt Pierre-Yves Rochon hat die Salons I und II gestaltet. An nobler Eleganz suchen die traditionsreichen Räume nicht nur in Zürich ihresgleichen. Die harmonische Korrespondenz zwischen Textilien und Mobiliar vermittelt ein grosszügiges Raumgefühl. Raffinierte Akzente in der Dekoration, warme, natürliche Farben und wertvolle Kunstobjekte verschmelzen zu einer einzigartig kultivierten und exklusiven Atmosphäre.



LUNCH/DINER*: CHF 850 · **COCKTAIL***: CHF 850 · **AUSSTELLUNG**: CHF 2'500 · **KONFERENZ, 1/2 TAG**: CHF 1'200 · **KONFERENZ, 1 TAG**: CHF 1'800

*BEI EINER SPEISEN- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 3'500 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 80 PERSONEN · **BANKETT**: 50 PERSONEN · **BLOCKTAFEL**: 22 PERSONEN · **PARLAMANTARISCH**: 30 PERSONEN · **U-FORM**: 24 PERSONEN · **THEATER**: 40 PERSONEN · **KABARETT**: 40 PERSONEN

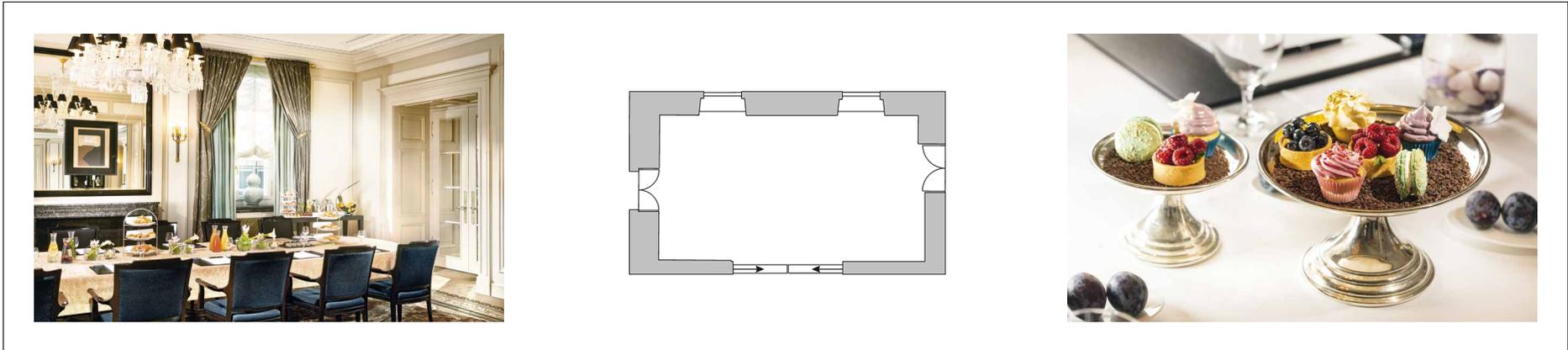
FLÄCHE: 88 M² · **LÄNGE**: 10,70 M · **BREITE**: 8,20 M · **HÖHE**: 3,26 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



SALON II

Vertrauliche Gesprächsrunden oder private Familienfeiern finden im stilvollen Ambiente von Salon II ihren angemessenen Rahmen. Kulinarische Höhepunkte, perfekter, diskreter Service, kombiniert mit der Souveränität und Erfahrung einer hochprofessionellen Bankettabteilung garantieren den Erfolg jeder Veranstaltung, die den Gästen auch eindrücklich in Erinnerung bleibt. Eine Schiebetür erlaubt die Kombination mit Salon I und erweitert die Palette der Gestaltungsvarianten.



LUNCH/DINER*: CHF 600 · **COCKTAIL*:** CHF 600 · **AUSSTELLUNG:** - · **KONFERENZ, 1/2 TAG:** CHF 700 · **KONFERENZ, 1 TAG:** CHF 1'100

*BEI EINER SPEISEN- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 1'500 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 20 PERSONEN · **BANKETT:** 20 PERSONEN · **BLOCKTAFEL:** 14 PERSONEN · **PARLAMENTARISCH:** - · **U-FORM:** - · **THEATER:** -

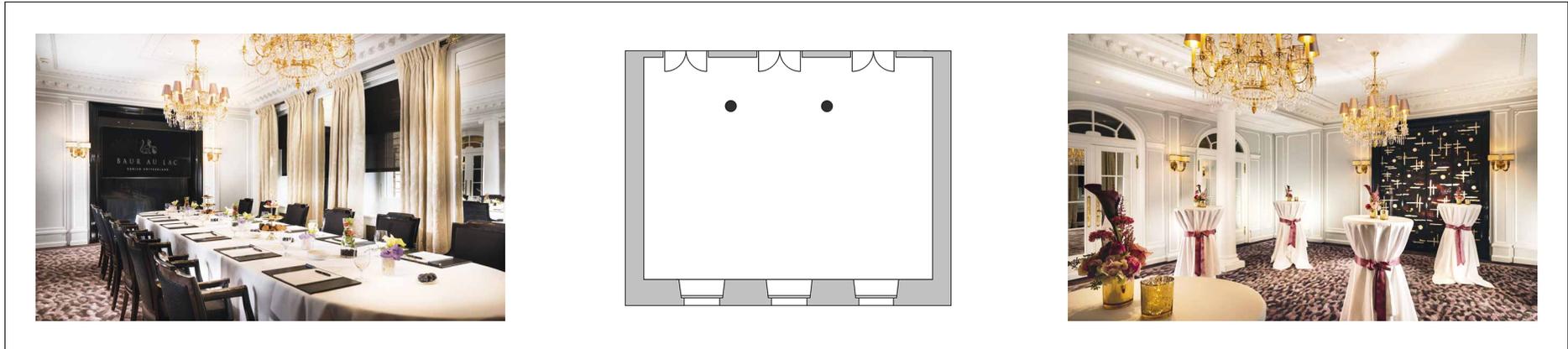
FLÄCHE: 37 M² · **LÄNGE:** 8,20 M · **BREITE:** 4,50 M · **HÖHE:** 3,44 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



SALON III

Nach der jüngsten Renovierung kommt die anregende Architektur wieder zu voller Geltung. Hinter den edlen Paneelen wartet modernste Technik, selbstverständlich kann Ihr Präsentationsgerät kabellos an das Display angebunden werden – und in wenigen Minuten kann die sachliche Konferenzatmosphäre in kleinem Kreis dann einem entspannten Business Lunch Platz machen. Für private Feiern ist Salon III besonders gut geeignet und die räumliche Nähe zu Le Salon Français bietet zudem vielseitige Möglichkeiten auch für grössere Anlässe oder Gala Dinners.



LUNCH/DINER*: CHF 850 · **COCKTAIL*:** CHF 850 · **AUSSTELLUNG:** CHF 1'750 · **KONFERENZ, 1/2 TAG:** CHF 1'000 · **KONFERENZ, 1 TAG:** CHF 1'300

*BEI EINER SPEISEN- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 2'500 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 45 PERSONEN · **BANKETT:** 30 PERSONEN · **BLOCKTAFEL:** 22 PERSONEN · **PARLAMENTARISCH:** - · **U-FORM:** - · **THEATER:** 40 PERSONEN

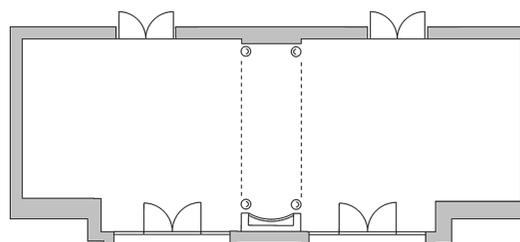
FLÄCHE: 57 M² · **LÄNGE:** 8,60 M · **BREITE:** 6,60 M · **HÖHE:** 3,20 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



SALON V & VI

Wo viel über merkantile Angelegenheiten gesprochen wird, ist Diskretion gefragt. Der Bankett- und Konferenzbereich auf der ersten Etage befindet sich zwischen einem Säulengang und der abgeschirmten Innenhof-Terrasse. Seine Intimität kommt auch im eleganten, privat anmutenden Intérieur zum Ausdruck. Die Salons lassen sich problemlos miteinander vereinen.



LUNCH/DINER*: CHF 600/750 · **COCKTAIL*:** CHF 600/750 · **AUSSTELLUNG:** CHF 1'750 · **KONFERENZ, 1/2 TAG:** CHF 750/900 · **KONFERENZ, 1 TAG:** CHF 1'000/1'150

*BEI EINER SPEISE- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 1'250/2'500 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 20/45 PERSONEN · **BANKETT:** 10/24 PERSONEN · **BLOCKTAFEL:** 10/24 PERSONEN · **PARLAMENTARISCH:** - · **U-FORM:** - · **THEATER:** -

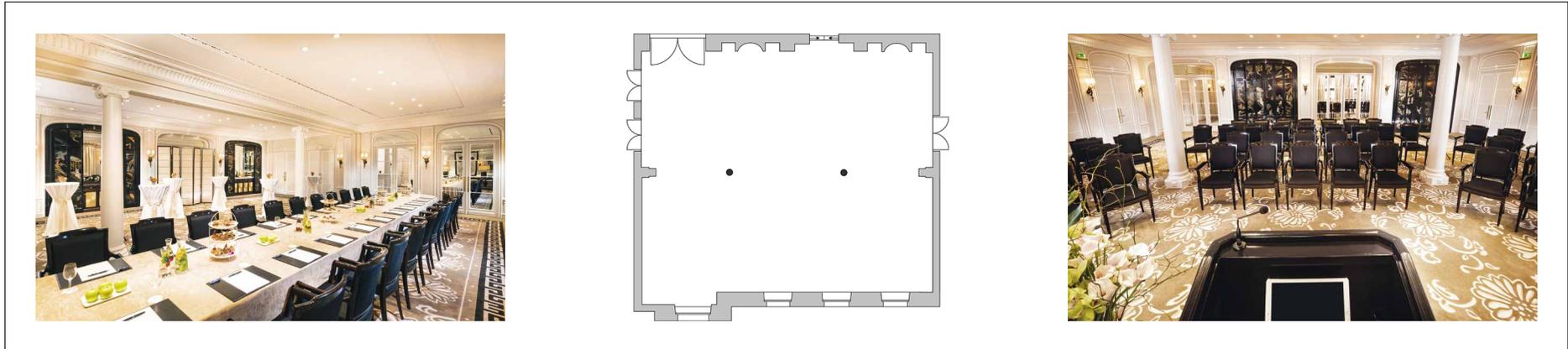
FLÄCHE: 24/48 M² · **LÄNGE:** 6,05/12,35 M · **BREITE:** 3,95 M · **HÖHE:** 3,98 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



LE SALON FRANÇAIS

Ihrem Image verpflichtet, wählen die angesehensten Unternehmen und Institutionen der Schweiz das Baur au Lac als gleichermassen distinguierten wie weltoffenen Ort für ihre geschäftlichen und gesellschaftlichen Anlässe. Neben diversen Salons unterschiedlicher Grösse und Ausgestaltung steht mit dem Salon Français ein weiterer Veranstaltungsraum von bestechender Eleganz bereit, dessen technisches Equipment den allerneuesten Stand audiovisueller Kommunikationstechnik widerspiegelt. Der traditionellen Architektur hat sein Designer Akzente hinzugefügt, deren Raffinement jeden Besucher verblüfft.



LUNCH/DINER*: CHF 1'000 · **COCKTAIL*:** CHF 1'000 · **AUSSTELLUNG:** CHF 3'500 · **KONFERENZ, 1/2 TAG:** CHF 1'400 · **KONFERENZ, 1 TAG:** CHF 2'100

*BEI EINER SPEISEN- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 4'800 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 120 PERSONEN · **BANKETT:** 90 PERSONEN · **BLOCKTAFEL:** 24 PERSONEN · **PARLAMENTARISCH:** 30 PERSONEN · **U-FORM:** 24 PERSONEN · **THEATER:** 80 PERSONEN · **KABARETT:** 50 PERSONEN

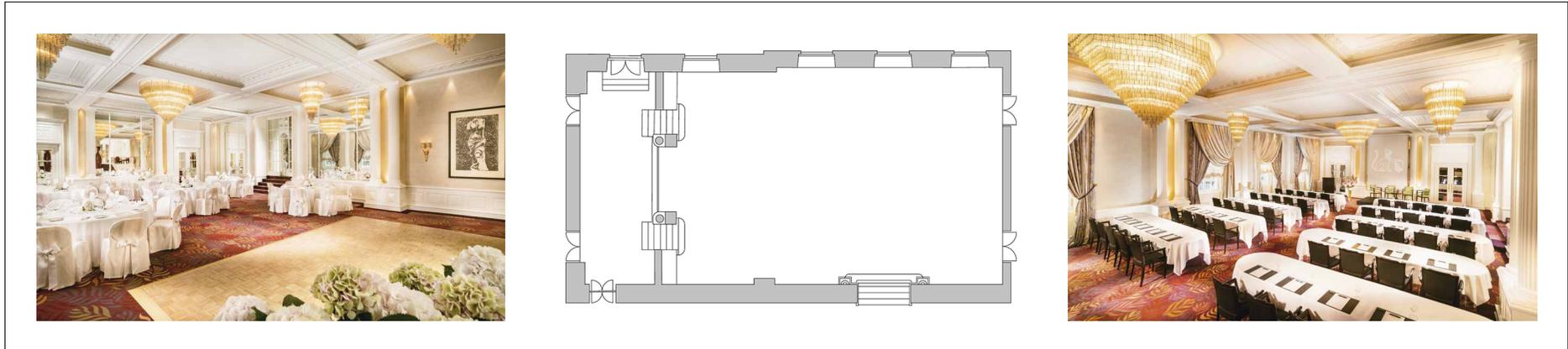
FLÄCHE: 137 M² · **LÄNGE:** 13,00 M · **BREITE:** 10,50 M · **HÖHE:** 3,20 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



LE PETIT PALAIS

Der Festsaal strahlt Erhabenheit und Souveränität aus. Die umfassende Neugestaltung greift thematisch die grosse Tradition des Petit Palais auf – hier wurde Geschichte geschrieben: Staatsoberhäupter gaben repräsentative Empfänge, rauschende Ballnächte entwickelten sich zu gesellschaftlichen Ereignissen. Die Kristallspiegel an den Wänden reflektieren die raffiniert drapierten Vorhänge, die Empore lädt zum grossen Auftritt und die Kombination mit Salon I und II gestattet Festivitäten für bis zu 300 Personen.



LUNCH/DINER*: CHF 1'500 · **COCKTAIL*:** CHF 1'500 · **AUSSTELLUNG:** CHF 4'500 · **KONFERENZ, 1/2 TAG:** CHF 2'200 · **KONFERENZ, 1 TAG:** CHF 3'200

*BEI EINER SPEISEN- UND GETRÄNKEKONSUMATION ÜBER CHF 8'500 ENTFÄLLT DIE RAUMMIETE.

COCKTAIL: 200 PERSONEN · **BANKETT:** 150 PERSONEN · **BLOCKTAFEL:** 30 PERSONEN · **PARLAMENTARISCH:** 60 PERSONEN · **U-FORM:** 34 PERSONEN · **THEATER:** 160 PERSONEN · **KABARETT:** 110 PERSONEN

FLÄCHE: 206 M² · **LÄNGE:** 19,85 M · **BREITE:** 10,40 M · **HÖHE:** 4,05 M

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



HOCHZEITEN

Das Baur au Lac hat sich auf die Ausrichtung von Hochzeiten spezialisiert. Unser Hochzeitsplaner wird Sie bei der Vorbereitung dieses besonderen Anlasses tatkräftig und kompetent unterstützen. Zum Auftakt des Festes bietet sich ein Apéritif in Zürichs schönstem Privatpark an. Wir beraten Sie bei der Zusammenstellung des festlichen Hochzeitsmenus und suchen mit Ihnen die passenden Weine aus. Mit der Baur au Lac Weinhandlung – einer der grössten und modernsten im Lande – verfügen wir über ein abwechslungsreiches Angebot. Unser Pâtissier ist nicht nur für das phantasievoll dekorierte Dessertbuffet zuständig, er kreiert auch eine zauberhafte Hochzeitstorte für Sie.



EINRICHTUNG & DEKORATION: TANZFLÄCHE, SAALMIETE FÜR APERITIF UND DINER, BLUMENDEKORATION MIT SILBERNEN KERZENSTÄNDERN, MENUDRUCK

DIE HOCHZEITSPAUSCHALE BEINHÄLTET EIN DEGUSTATIONSMENU FÜR ZWEI PERSONEN (EXKLUSIVE GETRÄNKE) SOWIE EINE ÜBERNACHTUNG DES BRAUTPAARES IN EINER SUITE.

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten



ZIMMER & SUITEN

Bestechende Eleganz und höchster Komfort, der auch alle technischen Annehmlichkeiten bietet, vermitteln Wohlbehagen und eine souveräne Wohnkultur. Nach umfangreichen Umbauten konnten wir unseren Gästen auch die neuen Suiten übergeben, deren exzeptionelles Design von Frédéric d’Haufayt einen Höhepunkt im Kreislauf ständiger Erneuerungen im Baur au Lac darstellt. Im ganzen Haus steht Ihnen Wireless LAN, wie auch die morgendliche internationale Presse kostenlos zur Verfügung. Bitte bedienen Sie sich gratis aus der Minibar. Weitere Getränke, Frühstück, Lunch oder Diner zu allen Zeiten rund um die Uhr, serviert Ihnen unser Room Service.





TECHNISCHE HILFSMITTEL

EQUIPMENT	Preis pro Tag und Stück
Laptop	CHF 300
LCD Projektor inklusive Präsentationsmaus	CHF 450
Leinwand	kostenfrei
Zusätzlicher Flipchart	CHF 75
Pinnwand / Varioboard	CHF 75
Moderatorenkoffer	CHF 75
Rednerpult	CHF 90
Rednerpultmikrofon	CHF 200
Tisch-, Kopfbügel- und Handmikrofon	CHF 200
Musikwiedergabe über Soundsystem (z.B. Hintergrundmusik, Präsentation mit Ton)	CHF 130
Originalton-Anlage für Pressekonferenzen	CHF 180
Konferenztelefon	CHF 250
49" Flachbildschirm-TV	CHF 200
Kleine HiFi-Anlage	CHF 50
Bühnenelement mit schwarzem Teppich und Skirting	CHF 75
Tanzfläche (inkl. Auf- und Abbau)	CHF 750

Preise inkl. MwSt. und Service | Änderungen vorbehalten

KAPAZITÄTEN & RAUMMIETEN

		SALON I	SALON II	SALON III	SALON V	SALON VI	SALON V & VI	LE SALON FRANÇAIS	LE PETIT PALAIS
COCKTAIL		80 Personen	20 Personen	45 Personen	20 Personen	20 Personen	45 Personen	120 Personen	200 Personen
BANKETT		50 Personen	20 Personen	30 Personen	10 Personen	10 Personen	24 Personen	90 Personen	150 Personen
BLOCKTAFEL		22 Personen	14 Personen	22 Personen	10 Personen	10 Personen	24 Personen	24 Personen	30 Personen
PARLAMANTARISCH		30 Personen	-	-	-	-	-	30 Personen	60 Personen
U-FORM		24 Personen	-	-	-	-	-	24 Personen	34 Personen
THEATER		40 Personen	-	40 Personen	-	-	-	80 Personen	160 Personen
KABARETT		40 Personen	-	-	-	-	-	50 Personen	110 Personen
KONFERENZ (1/2 Tag)		CHF 1'200	CHF 700	CHF 1'000	CHF 750	CHF 750	CHF 900	CHF 1'400	CHF 2'200
KONFERENZ (1 Tag)		CHF 1'800	CHF 1'100	CHF 1'300	CHF 1'000	CHF 1'000	CHF 1'150	CHF 2'100	CHF 3'200
AUSSTELLUNG		CHF 2'500	-	CHF 1'750	-	-	CHF 1'750	CHF 3'500	CHF 4'500
LUNCH / DINER / COCKTAIL*		CHF 850	CHF 600	CHF 850	CHF 600	CHF 600	CHF 750	CHF 1'000	CHF 1'500
MINDESTKONSUMATION*		CHF 3'500	CHF 1'500	CHF 2'500	CHF 1'250	CHF 1'250	CHF 2'500	CHF 4'800	CHF 8'500

*Bei Überschreiten der Mindestkonsumation (Speisen und Getränke) entfällt die Raummiete.

FLÄCHE	88 m ²	37 m ²	57 m ²	24 m ²	24 m ²	48 m ²	137 m ²	206 m ²
LÄNGE / BREITE	10,70 / 8,20 m	8,20 / 4,50 m	8,60 / 6,60 m	6,05 / 3,95 m	6,05 / 3,95 m	12,35 / 3,95 m	13,00 / 10,50 m	19,85 / 10,40 m
RAUMHÖHE	3,26 m	3,44 m	3,20 m	3,98 m	3,98 m	3,98 m	3,20 m	4,05 m

Preise inkl. MwSt. | Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / BEWIRTUNGSVERTRAG

(nachstehend AGB genannt)

Das BAUR AU LAC ist Ihnen bei der Organisation und Gestaltung Ihres Anlasses gerne behilflich. Um den Erfolg Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Wir danken Ihnen für das Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei der zeitweiligen und entgeltlichen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie von Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, Banketten, Tagungen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Veranstalters.
- 1.2. Allfällige Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl der Endverbraucher, wie auch der gewerblich tätige Unternehmer.

2. VERTRAGSPARTNER

- 2.1. Vertragspartner ist die H. Kracht's Erben AG, rechtsgeschäftlich vertreten durch das BAUR AU LAC (nachfolgend „Hotel“ genannt) und der Besteller/Kunde - im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

3. ENTSTEHUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 3.1. Das Vertragsverhältnis kommt mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages oder der elektronischen Bestätigung an den Veranstalter zustande. Änderungen oder Stornierungen können nur noch im Rahmen dieser AGB erfolgen.

- 3.2. Hat ein Dritter für den Veranstalter gehandelt, haftet der Veranstalter dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit der oder den vertragsgegenständlichen Veranstaltung/en entstehen.

4. PREISE

- 4.1. Preise für Zimmer und anderen Dienstleistungen im Hotel sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Schweizer Recht angegeben.

5. VORAUSZAHLUNG, GARANTIE, RECHNUNGSSTELLUNG

- 5.1. Das BAUR AU LAC ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsschuldung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich - jedoch zinslos - gutgeschrieben.
- 5.2. Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen.
- 5.3. Übersteigt die vom Veranstaltungsgast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto wieder gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes als das für die Vorauszahlung verwendete Konto erfolgt in keinem Fall.
- 5.4. Alle Rechnungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Veranstalters und werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt. Wird eine spezielle Abrechnungsform oder eine Aufteilung der Rechnung gewünscht, ist dies dem BAUR AU LAC vor der Veranstaltung mitzuteilen.

- 5.5. Der Veranstalter haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der Teilnehmer.

- 5.6. Dem BAUR AU LAC ist es nicht möglich, Rechnungen ins Ausland zu senden. Gäste aus dem Ausland werden gebeten, die Zahlung vorgängig per Banktransfer zu tätigen oder den Endbetrag mit einer Kreditkarte zu begleichen.

- 5.7. Der Veranstaltungsgast kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist bezahlt oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen z.Zt. in Höhe von 5% zu verlangen.

- 5.8. Dem Veranstaltungsgast steht die Verrechnungseinrede gegenüber der H. Kracht's Erben AG nicht zu.

6. DETAILINFORMATION, PROGRAMM, TEILNEHMERZAHLEN

- 6.1. Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben, wie Menu- und Weinwahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekoration, Menudruck, technische Hilfsmittel und andere sind der Bankettabteilung des BAUR AU LAC spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

- 6.2. Ein zeitlich exakter Programmablauf ist vom Veranstalter spätestens 10 Tage vor dem Anlass dem BAUR AU LAC mitzuteilen.

- 6.3. Eine Reduzierung der ursprünglich gemeldeten Personenzahl ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Ab 29 Tagen vor dem Anlass können maximal 20% der ursprünglich gemeldeten Personenzahl kostenfrei storniert werden. Bei darüber hinausgehenden Stornierungen wird die Differenz zur definitiven Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

- 6.4. Die definitive Teilnehmerzahl ist dem BAUR AU LAC spätestens 4 Arbeitstage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Ist

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / BEWIRTUNGSVERTRAG

(nachstehend AGB genannt)

die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung; ist sie höher, übernimmt das BAUR AU LAC keine Garantie, alle Gäste berücksichtigen zu können. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

6.5. Das Hotel ist berechtigt, den Mehraufwand aufgrund kurzfristiger Änderungen der Veranstaltung wie Menu, Tischordnung, Raum-Setup, Personenzahl in Rechnung zu stellen.

6.6. Das Hotel ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen die maximale Personenzahl festzulegen. Die von der Feuerwehr festgelegten maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

7. RAUMNUTZUNG / RAUMÄNDERUNG

7.1. Das BAUR AU LAC behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind.

7.2. Grundsätzlich können die Banketträume bis maximal 02.00 Uhr gemietet werden. Die Benutzung ist auf den Saal selbst beschränkt, wobei das Anbringen von Dekorations- und Werbematerial an den Wänden und Decken nicht gestattet ist. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen keine Empfangstische, Werbematerial, Banner, etc. aufgestellt, sondern ausschliesslich die vom Hotel zur Verfügung gestellten Beschriftungsstände verwendet werden.

7.3. Das BAUR AU LAC behält sich das Recht vor, bei verminderter Personenzahl den Raum anzupassen.

7.4. Da der Salon I meistens zusammen mit dem Le Petit Palais verkauft wird, behält sich das BAUR AU LAC das Recht vor, Gesellschaften die nur im Salon I gebucht sind, bei einer Vermietung von Le Petit Palais in einen anderen Saal umzubuchen.

7.5. Das Rauchen ist in allen Banketträumlichkeiten sowie den Restaurants und den öffentlichen Bereichen des Hotels nicht gestattet.

7.6. Reservierte Veranstaltungsräume stehen ausschliesslich dem Veranstalter – und deren Gäste – nur zum schriftlich vereinbarten Zweck und beschränkt für den jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

7.7. Dem Veranstalter ist es untersagt, insgesamt oder auch teilweise die ihm vom Hotel vertraglich zugesicherten Leistungen (Raumnutzung und Veranstaltungsdienstleistungen) an Dritte abzutreten.

8. TECHNISCHE HILFSMITTEL

8.1. Der Veranstalter ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel oder Einrichtungen verantwortlich, die ihm das BAUR AU LAC zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Drittfirmen beschafft, und haftet für allfällige Schäden und Verluste. Das BAUR AU LAC haftet nicht für Ansprüche Dritter.

8.2. Das Aufstellen und das An- oder Einbringen von Gegenständen und Anlagen aller Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung innerhalb der Hotelräumlichkeiten und auf dem Hotelgelände, inklusive Dekorationsmaterial müssen im Vorfeld mit dem Hotel im Einzelnen abgestimmt und schriftlich genehmigt werden.

8.3. Der Veranstaltungsgast übernimmt insbesondere die Gewähr dafür, dass alle aufgestellten, an- oder eingebrachten Gegenstände und Anlagen den einschlägig anwendbaren Sicherheits- und Polizei Bestimmungen, insbesondere der feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und ohne Schaden wieder entfernt werden können.

8.4. Der Veranstaltungsgast ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungs-Einrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine angemessene Anschlussgebühr verlangen.

9. FEUERPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

9.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des BAUR AU LAC einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien und allfälligen Dekorationen den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen.

9.2. Der Gebrauch von Wunderkerzen, anderen leicht entzündbaren und gesundheitsschädigenden Gegenständen ist strengstens untersagt.

10. VERSAND VON MATERIAL

10.1. Sendungen für Anlässe sind frühzeitig, mindestens vor dem Eintreffen von Sendungen der Bankettabteilung des BAUR AU LAC schriftlich mitzuteilen. Das BAUR AU LAC behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder an unbekannte Empfänger zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird abgelehnt.

10.2. Versandkosten und Zollspesen für eintreffende Pakete werden nicht durch das Hotel selbst übernommen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann die Entgegennahme verweigert werden.

11. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

11.1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

11.2. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

12. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER GEGENSTÄNDE

12.1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / BEWIRTUNGSVERTRAG

(nachstehend AGB genannt)

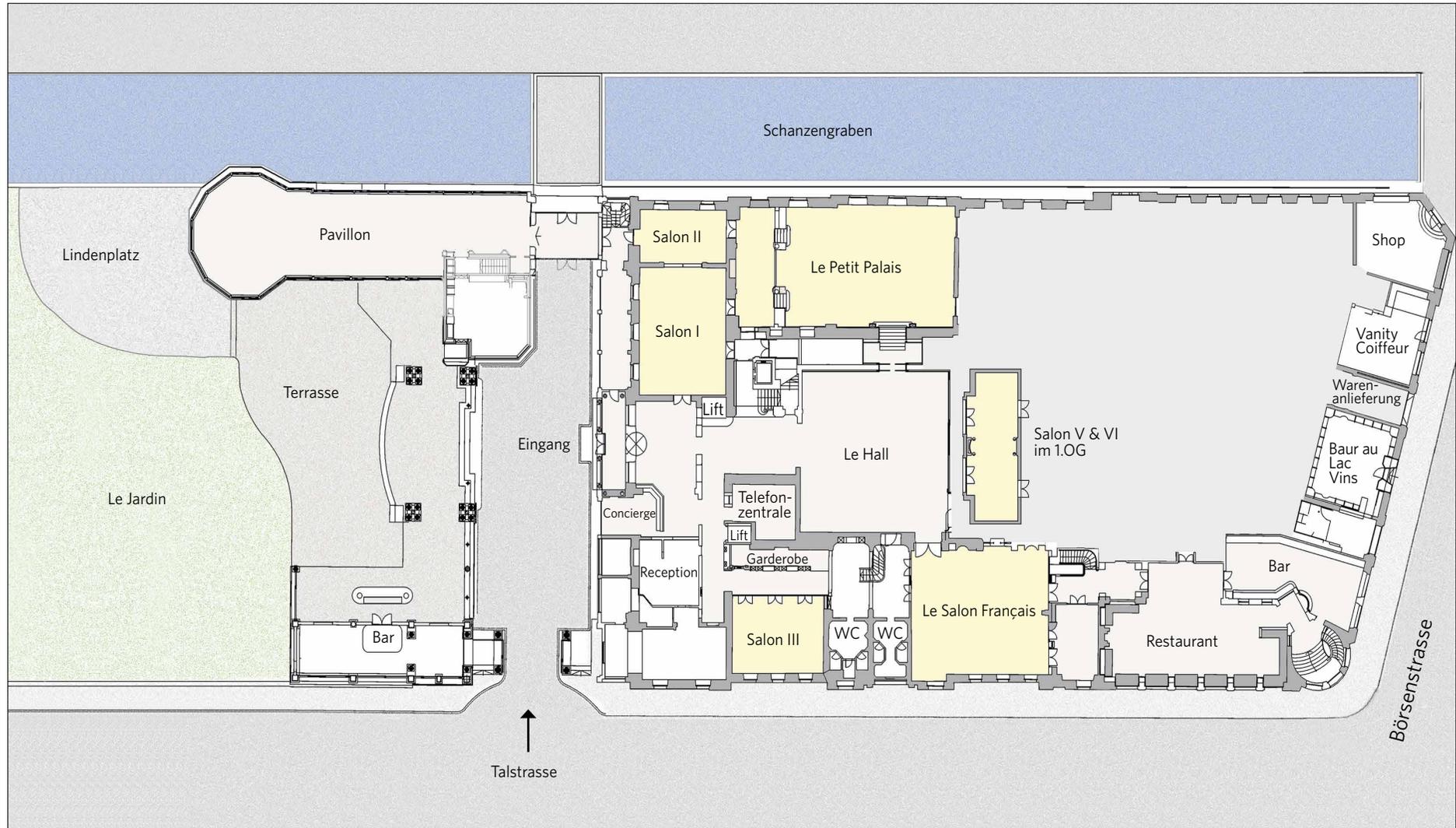
- 12.2. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
13. **HAFTUNG DES VERANSTALTERS**
- 13.1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 13.2. Soweit das BAUR AU LAC für den Veranstaltungsgast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen in direkter Stellvertretung von Dritten entgeltlich zur zeitweiligen Benutzung beschafft, handelt es im Zweifel stets im Namen und auf Rechnung des Veranstaltungsgastes. Der Veranstaltungsgast haftet für die pflegliche Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und für die ordnungsgemässe Rückgabe derselben Gegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Überlassung dieser Einrichtungen haftungsrechtlich frei.
14. **URHEBERRECHTE / LIZENZEN**
- 14.1. Der Veranstaltungsgast ist verpflichtet, Leistungen bzw. Aktionen, die mit Lizenz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Verwertungsrechten verbunden sind, unaufgefordert und selbständig bei den jeweils zuständigen Behörden bzw. Verwertungsgesellschaften anzumelden und die damit verbundenen Gebühren/Kosten direkt abzuführen.
- 14.2. Das Hotel übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.
- 14.3. Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung im weiteren Sinne – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Veranstaltungsgast – gegen Entrichtung einer Gebühr – ein zeitlich begrenztes, nicht ausschliessliches Lizenzrecht für die Verwendung der ihr zustehenden Marken und/oder Logos zu gewähren. Der Kunde hat allerdings keinen Anspruch auf Erteilung der Lizenzrechte.
15. **RÜCKTRITT / ANNULLIERUNG BANKETTRÄUME**
- 15.1. Sämtliche Annullierungen müssen in Schriftform vorliegen.
- 15.2. Eine Annullierung der gesamten Buchung hat je nach Raum bis 10, respektive 8 Wochen vor Anlassbeginn zu erfolgen. Spätere Annullierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:
- 8 Wochen bis 4 Wochen vor der Veranstaltung (Le Petit Palais ausgeschlossen): 100% der Saalmiete.
 - Le Petit Palais: 10 Wochen bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 100% der Saalmiete.
 - 4 Wochen bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag: 100% der Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes gemäss Bestätigung (ohne Getränke).
 - Ab 2 Tage vor dem Veranstaltungstag: 100% der Saalmiete zuzüglich 100% des entgangenen Umsatzes gemäss Bestätigung (ohne Getränke).
- 15.3. Um die Verrechnung des entgangenen Umsatzes zu erleichtern, gilt die folgende Berechnung für Anlässe, bei welchen noch keine spezifischen Leistungen vereinbart wurden:
- Salon I, II, III, V & VI: doppelte Ganztages-Miete
 - Le Salon Français und Le Petit Palais: doppelte, maximale Raummiete (Miete Ausstellung)
- 15.4. Wurden zum Annullierungszeitpunkt Vereinbarungen zu Speisen, etc. getroffen, bilden diese die Berechnungsgrundlage.
- 15.5. Allfällige vom BAUR AU LAC erbrachte Vorleistungen sind in jedem Falle zu bezahlen.
- 15.6. Bei rechtswidriger oder imageschädigender Nutzung von gemieteten Räumen kann das BAUR AU LAC vom Vertrag zurücktreten oder laufende Veranstaltungen abbrechen.
- 15.7. Das BAUR AU LAC behält sich das Recht vor, die Annullierungsbedingungen je nach Art und Grösse der Veranstaltung individuell anzupassen. In diesem Falle wird dies in der Bestätigung vermerkt.
16. **RÜCKTRITT DES HOTELS**
- 16.1. Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt 5 verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 16.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Hotel nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn
- höhere Gewalt/andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen,
 - Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden,
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der ande-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / BEWIRTUNGSVERTRAG

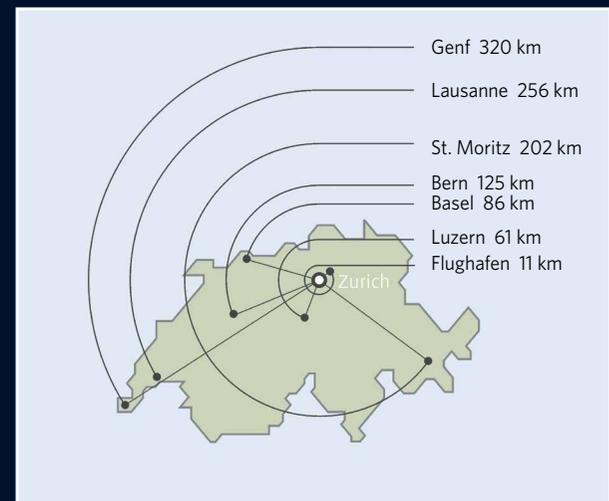
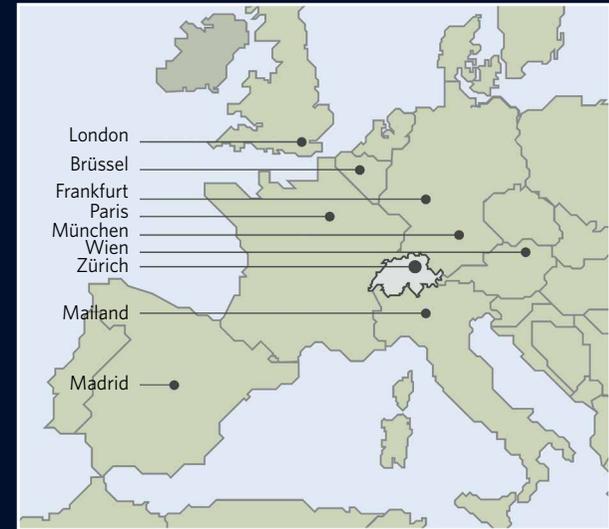
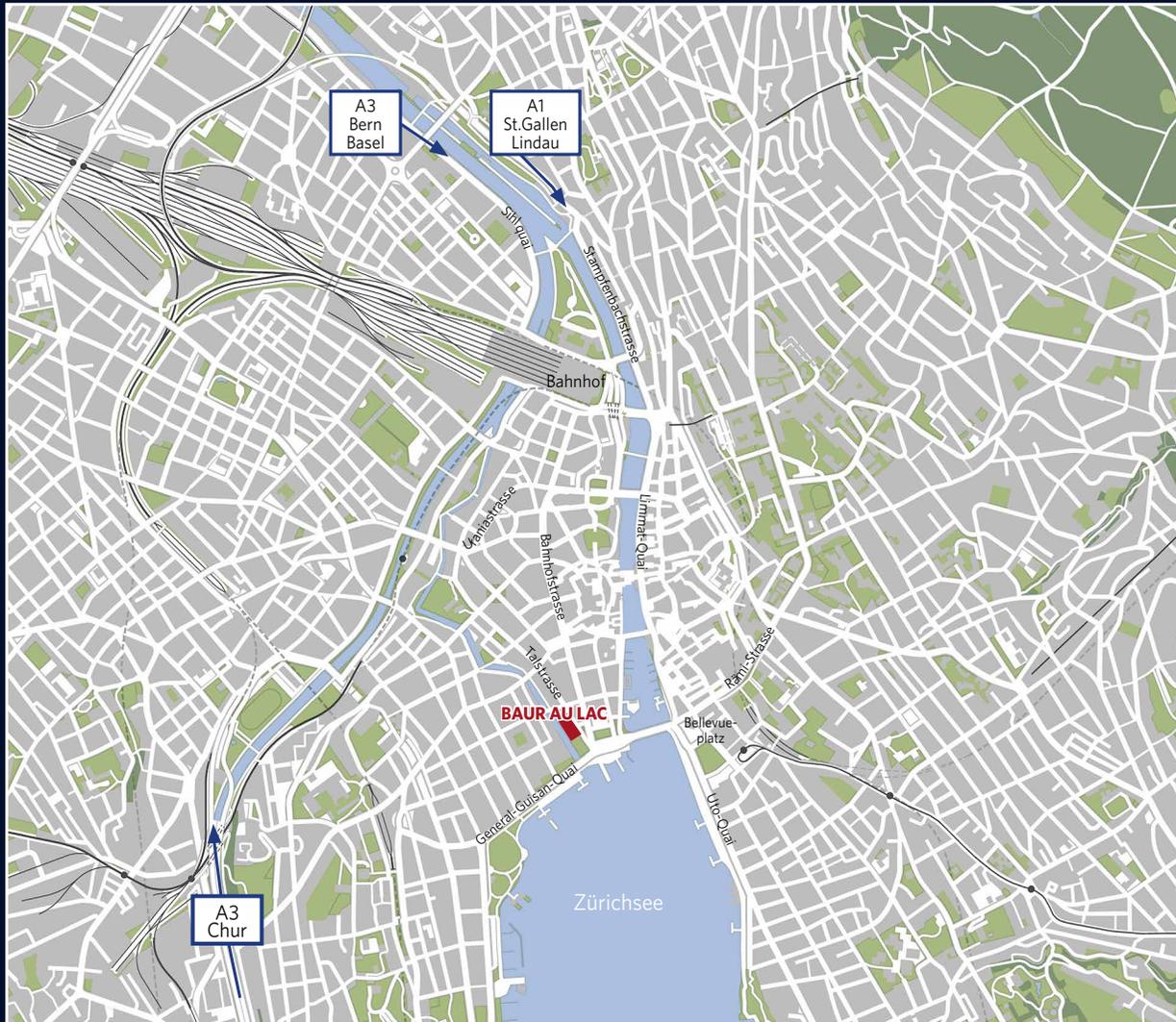
(nachstehend AGB genannt)

- ren Gäste und/oder des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- 16.3. In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Allfällig vom Gast geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungssicherstellungen fallen bzw. stehen dem Hotel nach Massgabe der in Punkt 15 festgelegten Bestimmungen zu.
- 17. HAFTUNG DES HOTELS**
- 17.1. Das Hotel haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Hotel übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt.
- 17.2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- 17.3. Das Hotel haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Hotel für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Hotels falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.
- 17.4. Die Haftung des Hotels wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausdrücklich abbedungen. Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Hotel aufbewahrt werden oder an der Rezeption gegen Quittung abgegeben wurden, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 50'000.- pro Schadensfall. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.
- 17.5. Allfällige Haftungsansprüche verirken ersatzlos, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich Anzeige erstattet.
- 17.6. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen des Gastes und deren Inhalten auf dem Hotelgrundstück haftet das Hotel nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 17.7. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.
- 18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, GERICHTSTAND, ANWENDBARES RECHT UND ZUSTELLUNGSADRESSE**
- 18.1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Gast sind auch in schriftlicher Form unwirksam.
- 18.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Zürich.
- 18.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Hotelräumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 18.4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der H. Kracht's Erben AG untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.
- 18.5. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag zwischen den eingangs erwähnten Parteien ist Zürich. Der vertraglich vereinbarte Gerichtsstand findet auch für allfällige vorprozessuale einstweilige Massnahmen Anwendung.
- 18.6. Die im Ausland wohnenden Gäste, bzw. Gäste ohne festen Wohnsitz, bzw. mit unbekanntem Wohnsitz, erklären hiermit, sich im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG der Zwangsvollstreckung in der Schweiz unterstellen zu wollen, und wählen zu Gunsten der H. Kracht's Erben AG und als Spezialdomizil für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beherbergungsvertrag Zürich.
- 18.7. Der im Ausland wohnhafte Gast, sowie der Gast ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz ist einverstanden, dass allfällige für ihn bestimmte Gerichts- und/oder Vollstreckungsdokumente der zürcherischen Gerichts- oder Vollstreckungsbehörden, inklusive Verfügungen und Entscheidungen, mit rechtsverbindlicher Wirkung an die Hotel-Adresse zugestellt werden können.

SITUATIONSPLAN



DESTINATION ZÜRICH





BAUR AU LAC
Talstrasse 1 · CH - 8001 Zürich · Schweiz
Telefon +41 (0)44 220 50 20 · Fax +41 (0)44 220 50 44
info@bauraulac.ch · www.bauraulac.ch

